

Vermietung
Martin Dorfer
Dorfweg 5,8793 Trofaiach
ATU 56875714



Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Anmietung des Wohnmobils Chausson 714 CG / Forster T 699 EB für die vereinbarte Dauer zur Nutzung im vertragsgemäßen Umfang gegen Mietzins.

Der Mieter führt seine Fahrt selbstständig durch und setzt das Fahrzeug eigenverantwortlich ein.

Reservierung, Mietpreis, Mietdauer

Eine verbindliche Reservierung kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Vermieters und der geleistete Anzahlung von 50 % bzw. je nach Vereinbarung durch Zahlung des kompletten Betrages zu Stande.

Der vollständige Mietpreis ist bis spätestens 14 Tage vor Mietbeginn zu entrichten.

Die Mindestmietdauer ist eine Vereinbarung zwischen Mieter und Vermieter und kann daher variieren.

Der Vertragszweck gilt als „Wohnraumvermietung“.

Im Mietpreis sind Pro Tag 350 km inkludiert. Für jeden weiteren gefahrenen Kilometer verrechnen wir € 1,20 netto.

Übergabe

Das Fahrzeug ist zu dem jeweils vereinbarten Termin am Standort in 8793 Trofaiach, Dorfweg 5, zu übernehmen und retour zu geben.

Es erfolgt eine ausführliche Fahrzeugeinweisung. Sowohl bei Übernahme als auch bei Rückgabe wird das Fahrzeug ordentlich kontrolliert und befunden. Bestandteil des Vertrages ist ein schadenfreier Zustand des Fahrzeuges, Tankstand und sonstige Füllstände, Sauberkeit das Vorhandensein sämtlichen Zubehörs, Schäden, etwaige Fehlteile, Verschmutzungen. Eine Verlängerung der Mietzeit ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters in Textform möglich. Rückgaben des Fahrzeuges vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit haben keine Verringerung der vereinbarten Miete zur Folge, es sei denn das Fahrzeug kann anderweitig vermietet werden.

Kaution

Die Kaution ist bei Übernahme des Fahrzeuges zu überweisen oder in Bar zu hinterlegen.

Bei vollständiger, unbeschadeter und vertragsgemäßer Rückgabe des Fahrzeuges wird die Kaution rück erstattet.

Die Rückerstattung der Kaution befreit den Mieter nicht vor Haftansprüchen durch den Vermieter bezüglich nicht gemeldeter oder versteckter Mängel. Die Kaution beträgt € 1000,00.

Alle anfallenden Zusatzaufwendungen und Kosten (Reinigung, Toilettenreinigung, Betankung, Schäden) etc) werden bei Rückgabe des Fahrzeuges mit der Kaution gegenverrechnet sofern diese durch den Mieter zu tragen sind. Bis zur abschließenden Klärung der Höhe der Kosten und der Kostentragungslast hat der Vermieter das Recht die Kaution ein zu behalten.

Versicherung

Das Mietfahrzeug ist kaskoversichert. Die Selbstbeteiligung im Schadenfall beträgt 1000,00€ pro Schaden.

Beschädigungen der Windschutzscheibe sind nicht kaskoversichert und müssen vom Mieter selbst bezahlt werden.

Auslandfahrten

Auslandfahrten sind innerhalb der EU, Schweiz und Norwegen möglich. Für Fahrten außerhalb dieses Gebietes ist im Vorhinein das schriftliche Einverständnis des Vermieters einzuholen. Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete sind verboten.

Treibstoff

Das Fahrzeug wird vollgetankt übergeben und ist auch vollgetankt retour zu geben. Andernfalls berechnet der Vermieter € 50,00 zusätzlich zum fehlenden Treibstoff. Dieser wird mit einem Lieferpreis von € 2,50/Liter verrechnet.

Reinigung

Der Mieter verpflichtet sich das Fahrzeug in einem ordentlichen Zustand retour zu übergeben.

Bei ordentlicher Reinigung entfällt die Reinigungsgebühr, ansonsten werden für die Endreinigung Pauschal € 160,00 verrechnet.

Zusätzlich für nicht entleerte und saubere Toilette € 50,00

Aussenreinigung € 85,00

Wer GELD sparen will reinigt das Fahrzeug gründlich!!!

Ausstattung

Das Fahrzeug ist mit einer Gasflasche, Kabeltrommel, Anschlusskabel, Toilette, Heizung, Küche, Kühlschrank, Gasherd, Spüle, Solaranlage, Markise, Sat-Schirm, TV, Nasszelle, Österreichische und Slowenische Vignette, Verbandskasten, Warndreieck und Warnweste ausgestattet.

Diese sind ebenso unbeschadet und vollständig retour zu übergeben. Für Schäden wird die Kautions herangezogen.

Im Falle der Entleerung der Gasflasche während der Mietdauer trägt der Mieter die Verantwortung diese auf seine Kosten wieder befüllen zu lassen bzw. eine neue zu kaufen. Kostenrückerstattung durch den Vermieter gibt es keine.

Fahrzeughandhabung und Nutzung

Der Mieter verpflichtet sich das Fahrzeug ordentlich und sachgemäß zu behandeln sowie ordnungsgemäß zu verschliessen. Des weiteren sind Betriebsanleitung sowie massgebliche Vorschriften und technische Regeln zu beachten. Der Betriebszustand wie Ölstände, Kühlwasserstand etc. sind regelmässig zu überwachen und ggf. auszufüllen.

Alle Fahrzeuge sind NICHTRAUCHER Fahrzeuge. Bitte rauchen sie ihre Zigarette im Freien!!!

1 Hund ist erlaubt jedoch max.30 kg. Auf Schäden welches das Haustier verursachen könnte hat der Mieter acht zu geben. Auch hier wird für Schäden welche durch das Tier verursacht werden(Kratzer im Boden ,an den Möbel etc)die Kautio n heran gezogen.

Einmaliger Aufpreis für ein Tier € 75,00

Strengstens VERBOTEN sind die Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen, Testfahrten, ungenehmigte Personenbeförderung, die Begehung von rechtswidrigen Taten, auch soweit sie nur nach dem Recht des Tatortes verboten sind, die gewerbliche Güterbeförderung, die Weitervermietung oder auch nur Überlassung. Der Mieter haftet dem Vermieter für alle daraus entstehenden Schäden.

Rücktritt und Storno

Wird die Miete infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, aussergewöhnlicher Umstände, wie die Nichtrückgabe bzw.nicht termingerechte Rückgabe durch den Vormieter, Beschädigungen oder Zerstörung des Fahrzeuges durch den Vormieter oder einen Dritten, Streik, hoheitlicher Anordnung oder ähnliche schwerwiegende Ereignisse erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt ,so können Mieter und Vermieter zu Mietbeginn vom Vertrag zurücktreten. Sämtliche Vorauszahlungen wären in diesem Fall zurück zu erstatten, Schadenersatzforderungen des Mieters sind in diesem Fall ausgeschlossen. Bei Stellung eines Ersatzfahrzeuges durch den Vermieter ist nur auf die Schlafmöglichkeit der im Mietvertrag angeführten Person Rücksicht zu nehmen.

Bei Stornierung des Mietvertrages durch den Mieter werden folgende Gebühren verrechnet:

Bearbeitungsgebühr € 40,00

Bis 60 Tage vor Mietbeginn 20 % der Vertragssumme

Bis 30 Tage vor Mietbeginn 50 % der Vertragssumme und

Danach 90 % der Vertragssumme

Zur Absicherung des Stornorisikos wird der Abschluss einer Reisetornoversicherung empfohlen.

Berechtigter Fahrer, Mindestmietalter, Gesetzesübertretungen

Das Mindestalter des Mieters beträgt 21 Jahre.

Führerschein und Reisepass aller Fahrer sind bei Übergabe vorzulegen. Fahrberechtigt sind grundsätzlich alle Personen mit entsprechendem Führerschein. Der Mieter verpflichtet sich, Namen und Anschrift aller Fahrer festzuhalten und dem Vermieter auf Verlangen bekannt zu geben.

Für Parkstrafen , Geschwindigkeitsübertretungen oder andere Delikte haftet der Mieter.

Unfall , Beschädigung

Der Mieter hat dem Vermieter, selbst bei geringfügigen Schäden, einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze zu erstellen.

Unterlässt der Mieter gleich aus welchem Grund die Erstellung des Protokolles und verweigert daher die Versicherung die Bezahlung des Schadens, ist der Mieter zum vollständigen Schadenausgleich verpflichtet.

Im Schadenfall ist zuerst die telefonische bzw. Schriftliche Weisung des Vermieters einzuholen. Bei Schäden über € 300,00 ist zusätzlich ein beeideter Sachverständiger oder eine Servicestelle einer Kraftfahrorganisation zur Begutachtung beizuziehen. Für die Behebung des Schadens dürfen nur Vertragswerkstätten in Anspruch genommen werden, ausgenommen sie sind weiter als 100km entfernt.

Der Mieter ist berechtigt unbedingt notwendige Reparaturen bis zu einem Betrag von € 300,00 sofort durchführen zu lassen. Eine Vergütung der Reparaturkosten kann nur dann erfolgen wenn ordnungsgemäss ausgestellte Rechnungen und Belege vorgelegt werden und der Schaden vom Mieter nicht selbst verursacht wurde.

Motorschäden die nachweislich durch zu wenig ÖL oder Kühlwasser oder durch sonstige fahrlässige Bedienungsängel entstehen sind die Kosten einer Reparatur vom Mieter zu Tragen.

Ein Unfallbericht muss spätestens bei der Fahrzeugrückgabe dem Vermieter vollständig ausgefüllt und unterschrieben übergeben werden .Er muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten.

Speicherung und Weitergabe von Personendaten

Der Mieter ist damit einverstanden dass seine persönlichen Daten zur Pflege der Kundenbeziehung, zur schriftlichen Kontakt und zur Auftragsabwicklung gespeichert werden. Der Vermieter wird ihre Daten jedoch nicht an Dritte verkaufen oder anderweitig vermarkten.

Darüber hinaus kann eine Weitergabe der Daten an alle für die Verfügung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zuständigen Behörden für den Fall erfolgen, dass der Mieter sich tatsächlich unredlich verhalten hat bzw. hinreichend Anhaltspunkte hierfür bestehen.

Dies erfolgt beispielsweise für den Fall Falscher Angaben zur Vermietung, Vorlage falscher bzw. verlustgemeldeter Personalurkunden, Nichtrückgabe des Fahrzeuges, Nichtmitteilung eines technischen Defekts, Verkehrsverstößen und ähnlichem.

Der Mieter erklärt sich mit den Vermietbedingungen einverstanden.

Unterschrift Mieter